

Hinweise für Besucher

1. Die Sprechzeiten des Amtsgerichts Greiz werden beschränkt auf folgende Zeiten:

Montag, Dienstag
Donnerstag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Anträge sind möglichst schriftlich oder per Telefax unter 03661/615-117 zu stellen. Per Telefax gestellte Anträge sollen vorab telefonisch unter 03661/615-0 angekündigt werden.
3. Anfragen sollen telefonisch erledigt werden. Terminvergaben sollen nicht vor dem 04.05.2020 erfolgen.
4. Bei persönlichem Erscheinen erfolgt die Information nach Ziffer 1-3 durch die Wache.
5. Besucher werden namentlich unter Benennung des Anliegens sowie der Kontaktpersonen im Haus gemäß Anlage zum Hygienekonzept erfasst. Die Listen sind täglich an die Verwaltungsgeschäftsstelle zu übergeben und werden dort verwahrt. Die Daten werden für einen Zeitraum von 6 Wochen gespeichert.
Weiterhin füllen die Besucher den in der Anlage befindlichen Fragebogen aus und versichern die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift.
6. Besucher, die mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert sind, die Symptome einer Covid-19- Erkrankung (akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) zeigen, erkältungsähnliche Symptome (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot) haben oder derzeit einer Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz unterliegen, erhalten keinen Zugang zum Amtsgericht Greiz. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem Direktor oder, bei dessen Verhinderung der Geschäftsleiterin zu nehmen. Dieser trifft die Entscheidung über den Zugang.
7. Sämtliche Besucher des Amtsgerichts Greiz werden direkt am Einlass gebeten, eine gesonderte Handdesinfektion mittels bereitgestelltem Spender vorzunehmen.
8. **Sämtliche Besucher sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
9. Während des Gesprächs ist auf ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zur Reduzierung des Personenkontakts zu achten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Die Büros mit Publikumsverkehr sind regelmäßig zu lüften.
10. Abzugebende Unterlagen werden direkt in der Wache entgegengenommen.
11. Der Besuch öffentlicher Verhandlungen ist grundsätzlich weiterhin möglich.
Zu Gerichtsverhandlungen geladene Personen erhalten weiterhin Einlass.
Besucher bzw. geladene Personen die mit dem SARS-CoV-1-Virus infiziert sind, Anzeichen einer Erkältung haben, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hatten, werden zunächst nicht eingelassen. In derartigen Fällen erfolgt eine Absprache mit dem zuständigen Richter durch das Einlasspersonal.
12. Zur Besuchergruppe zählen auch, Postdienstleister, Mitarbeiter von Anwaltskanzleien, Betreuer etc.
Die Entgegennahme und Übergabe von Postsendungen soll ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt erfolgen.

Der Direktor